

vame

Anmeldeunterlagen „Event- und Messemanager/in (vame)“

Vorname: _____

Name: _____

(Firma): _____

Straße/Hausnr.: _____

Land: _____

PLZ: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Emailadresse: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Schulische Vorbildung

Realschulabschluss

Fachhochschulreife

Abitur

Berufliche Erfahrung, in Jahren: _____

Ausbildung/Abschluss? _____

Aktuelle berufliche Tätigkeit: _____

Bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine gesonderte Auflistung mit Lebenslauf, beruflichen Nachweisen (sofern vorhanden), Abschlusszeugnissen, sowie 1 Passfoto bei.

Rechnungsanschrift, falls abweichend von obiger Anschrift:

Name/Firma: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Studienbeginn (bitte ankreuzen):

April 201__

November 201__

Zahlungsweise:

Monatlich im Voraus (Dauerauftrag)

Den Semesterbetrag in einem Betrag im Voraus

Zusatzinformation:

Ich habe Interesse daran den zusätzlich kaufm. IHK-Abschluss zu erlangen:

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zum Lehrgang zum/zur „Event- und Messemanager/in (vame)“ an. Ich erkenne die allgemeinen Geschäftsbedingungen & die Prüfungsordnung (der folgenden Seiten 3-8) an.

Bitte Unterlagen im gesamten (1-8) ausdrucken und zusammengeheftet & unterschrieben postalisch übersenden.

Ort, Datum

Unterschrift

Falls Firma oder Elternteil zahlt, bitte hier zusätzlich unterschreiben:

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen/ *vame*

**Für die *vame*- Akademie/Leiterin: Julia Sohn/ Lanker Str. 10/ D-40545 Düsseldorf/
fon: 0211-1718122/ fax: 0211-1718123/ mail: info@vame.de
gelten folgende Teilnahmebedingungen:**

§ 1- Teilnahmevoraussetzungen

Erfüllt der/die Teilnehmer/in alle Voraussetzungen, kommt mit der schriftlichen Anmeldung der Vertrag zwischen der *vame*-Akademie und dem/der Teilnehmer/in zustande.

§ 2- Teilnahmegebühren/Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren (Semestergebühr im Gesamten oder vereinbarte Abschlagszahlung) werden nach Eingang der Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch bis 10 Tage vor Aufnahme des Lehrganges fällig. Kontoverbindung: *vame*- Akademie, Sparkasse Düsseldorf, Kto: 61009494, Blz: 30050110

Event- und Messemanager/in

Semestergebühr (x 4): 950 EUR
Monatliche Ratenzahlung möglich: 170 EUR

Zuzüglich Anmeldegebühr (bei Anmeldung fällig): 80 EUR
Zuzüglich Abschlussprüfungsgebühr, nach 4 Semestern: 250 EUR

Des Weiteren werden Sie in einigen Fachbereichen aufgefordert sich Literatur anzuschaffen (verpflichtend/maximal 80 EUR/4 Semester). Möchten Sie eine Klausur aufgrund ausreichender oder mangelhafter Ergebnisse wiederholen, fallen 10 EUR (zzgl. MwSt.) zu Ihren Lasten an. Ebenso fällt diese Gebühr an, wenn Sie eine Klausur erst im Folgesemester ablegen können oder einen Nachschreibetermin in Anspruch nehmen.

Externe Veranstaltungen, Events o.ä. (freiwillig) sowie empfohlene (Sekundär-)Literatur sind nicht in der Semestergebühr inbegriffen. Trägt die Leistungen ein Dritter, wie z. B. die Firma oder ein Elternteil, so haftet der/die Teilnehmer/in als Mitschuldner.

§ 3- Stornierung/Rücktritt

° Kann der/die Teilnehmer/in nicht am Lehrgang teilnehmen, so besteht die Möglichkeit die Anmeldung bis zu 4 Wochen vor Start des Semesters, zu stornieren. Bei Einhaltung der Frist wird lediglich die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet, nach Ablauf der Frist, wird eine komplette Semestergebühr fällig. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Wenn ein/e adäquate Ersatzteilnehmer/in gestellt wird, erhebt die *vame*-Akademie keinerlei Stornierungskosten. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich in diesem Falle den/die Ersatzteilnehmer/in rechtzeitig mit allen erforderlichen Daten und Bewerbungsunterlagen zu benennen. Über die Zulassung entscheidet die Akademieleitung unmittelbar.

Zur eigenen Sicherheit der Teilnehmer- müssen Stornierungen **per Einschreiben** zugestellt werden: *vame*-Akademie, Lanker Str. 10, D-40545 Düsseldorf.

° Nach Aufnahme des Lehrganges hat der/die Teilnehmer/in erstmalig die Möglichkeit, mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Semesters zu kündigen. Die bis zum Austrittstermin fälligen Raten sind in jedem Fall zu entrichten. Auch die Kündigung bedarf der Schriftform und Zustellung per Einschreiben.

§ 4- Ausfall/Krankheit eines Dozenten

- Ausfallende Termine, beispielsweise wegen Krankheit oder unvorhersehbarer Gegebenheiten wie Unfällen, technischen Problemen etc. werden an einem zu vereinbarenden Termin nachgeholt. Die *vame*-Akademie behält sich vor, Seminare bei nicht ausreichender Beteiligung abzusagen.
- Ist einem/r Teilnehmer/in bekannt, dass er/sie an Seminaren aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht teilnehmen kann, so verpflichtet er/sie sich diese rechtzeitig abzusagen. Weitergehende Ansprüche können in einem solchen Falle nicht geltend gemacht werden.
- Ein Wechsel der Dozenten im Veranstaltungsablauf berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung der Teilnahmegebühren.

§ 5- Pflichten der *vame*-Akademie

- Die *vame*-Akademie verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass alle Seminarinhalte erwachsenengerecht vermittelt werden. Weiterhin verpflichtet sich die Akademie, dafür zu sorgen, dass den Teilnehmern/innen „Handouts“ zu den jeweiligen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden (PDF-Datei im Downloadcenter).
- Jedem/r Teilnehmer/in wird unterstützend zu den Präsenzseminaren und „Handouts“ ein persönlicher Zugang zur *vame*- e-learning-Plattform + zum virtuellen Klassenzimmer eingeräumt. Auf dieser Plattform können die Teilnehmer/innen alle Unterrichtsinhalte in digitaler, interaktiver Form abrufen + an den virtuellen Schulungen teilnehmen. Dozenten stehen auf der e-learning-Plattform auch außerhalb der Präsenzphasen Rede & Antwort. Weiterhin können die Teilnehmer/innen untereinander kommunizieren. Es stehen eine Vielzahl von Tools zur Verfügung: Foren, Chats, Umfrageräume etc.
- Die Akademie stellt jedem/r Teilnehmer/in nach erfolgreicher Absolvierung der 4 Semester ein Zertifikat (Int. Event- und Messemanager/in (*vame*)) sowie ein Zeugnis mit der Auflistung aller Fachbereiche und der entsprechenden Noten aus. Die während des Studiums erlangten „points“ werden ebenso aufgelistet. Zusätzlich belegte Fachbereiche, die auf den kaufm. IHK-Abschluss vorbereiten, werden auf einem separaten Zeugnis veröffentlicht.

§ 6- Pflichten der Teilnehmer/innen

Anwesenheit/Integration

- Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Ist der /die Teilnehmer/in nicht mindestens zu 70 % der Präsenzphasen anwesend, so muss er/sie einzelne Seminare in den Folgesemestern wiederholen.
- Versäumt der/die Teilnehmer/in eine Klausur oder Abschlussprüfung, so muss er/sie eine schriftliche Entschuldigung des Arbeitgebers bzw. ein ärztliches Attest einreichen. Unentschuldigtes Fehlen führt dazu, dass eine Klausur mit der Punktzahl 0 benotet wird.
- Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich aktiv mit den Dozenten und im Zuge der Lernagenturen mit anderen Teilnehmern/innen zusammen zu arbeiten. Die *vame* setzt einen hohen persönlichen Einsatz voraus.
- Muss der/die Teilnehmer/in (z. B. aus persönlichen Gründen) ein gesamtes Semester wiederholen, so muss die entsprechende Semestergebühr erneut entrichtet werden.

vame- e-learning-Plattform/virtue Center

Um die *vame*- e-learning-Plattform & das virtue Center nutzen zu können muss der/die Teilnehmer/in über einen geeigneten Internet-Zugang (z. B. **DSL**, Telekommunikationsanschluss, Zugangs-Provider, **Soundkarte** (!)) auf eigene Kosten verfügen. Der/Die Teilnehmer/in erhält vor Beginn der Seminare seine persönlichen Zugangsdaten und ist verpflichtet diese vertraulich zu behandeln. Von ihm/ihr ungewollte Aktivitäten über seine/ihre Zugangsberechtigung (Passwort, Nutzernamen) muss der/die Teilnehmer/in selbst verantworten. Es ist untersagt gegenüber anderen Teilnehmern/innen des Lehrganges oder Mitgliedern der *vame*- Akademie und anderen Nutzern/Nutzerinnen des Internets verletzende, bedrohende, obszöne, rassistische oder sonst wie gegen die guten Sitten oder gegen geltende Gesetze verstoßende Äußerungen zu verbreiten. Es ist untersagt die auf der *vame*-Plattform liegenden Seiten zu veröffentlichen. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, E-Mail-Adressen oder sonstige Daten anderer Teilnehmer/innen lediglich im Rahmen der Durchführung des Lehrganges zu verwenden und diese weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen.

Datenschutz

Der/Die Teilnehmer/in erklärt sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten im Rahmen der *vame*-Akademie geltenden Regeln bezüglich der e-learning-Plattform sowie für die Veranstaltungs-, - und Prüfungsabwicklung gespeichert werden.

§ 7- Schutzrechte & Copyright

Jede/r angemeldete Teilnehmer/in ist berechtigt, die im Rahmen der Seminare angebotenen Inhalte für seine/ihre persönlichen Zwecke zu nutzen. Es ist untersagt die Inhalte an Dritte weiterzureichen- sei es entgeltlich oder unentgeltlich – durch Weitergabe, Vermietung, Verleih oder in anderer Form. Die bereitgestellten Inhalte sind durch die *vame*-Akademie, Autoren oder Lizenzgeber urheberrechtlich geschützt. Alle dadurch begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten. Die Teilnehmer/innen erhalten keinerlei Eigentum oder Verwertungsrechte an den bereitgestellten Inhalten oder Programmen.

§ 8- Haftung der *vame*-Akademie

- Eine Haftung für Schäden durch unzutreffende Inhalte und Empfehlungen, technische Ausfälle oder sonstige Unzulänglichkeiten ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für Leistungen Dritter, die den Teilnehmern angeboten werden.
- E-learning-Plattform: Über die *vame*-Akademie und Provider sind stets aktualisierte Virens Scanner im Einsatz. Jede/r Teilnehmer/in hat unabhängig davon für den eigenen Virenschutz auf seinem/ihren Rechner zu sorgen. Die *vame* übernimmt für derartige, unvorhersehbare Ausfälle keine Haftung.

§ 9- Sonstiges

- Bestandteil des Seminarvertrags ist die aktuelle Prüfungs- sowie Studienordnung für den/die „Event- und Messemanager/in (*vame*)“.
- Gerichtsstand ist Düsseldorf.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

vame- Prüfungsordnung

§ 10- Klausuren

- Abschluss: „Event- und Messemanager/in“: Die Fachklausuren finden jeweils an 4 unterschiedlichen Terminen zum Ende eines jeden Semesters statt. Termine und Räumlichkeiten werden den Teilnehmern/innen rechtzeitig in Schriftform mitgeteilt. Für Teilnehmer/innen, die nicht aus dem Raum Düsseldorf stammen, steht jeweils 1 Blocktermin zur Verfügung, der das Ablegen aller Semesterklausuren über einen Zeitrahmen von 2 Tagen ermöglicht.
- Die Fachklausuren werden in einem Zeitrahmen von 90 Minuten geschrieben.
- Die Abschlussprüfungen werden in einem Zeitrahmen von 120 Minuten geschrieben.
- Die Themen der Prüfung werden im Einvernehmen mit der Akademieleitung von den jeweiligen Fachdozenten gestellt und korrigiert.
- Die Teilnehmer/innen verpflichten sich in allen Fachbereichen eine Klausur abzulegen. Versäumt ein/eine Teilnehmer/in eine Klausur aus triftigen Grund, so ist sie zum nächst möglichen Termin nachzuschreiben. Unentschuldig versäumte Klausuren gehen mit 0 Punkten in die Gesamtbewertung ein.
- Eine Wiederholung/Nachprüfung ist bei **ausreichenden, mangelhaften** oder **ungenügenden** Ergebnissen möglich. Bei Wiederholung zählt die Note der 2. Klausur. Bei Wiederholung fällt eine Gebühr von 10 EUR exkl. MwSt. an.

§ 11- Zulassung zur Abschlussprüfung

- Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung ist die Teilnahme an allen Fachklausuren nach § 1, sowie die fristgerechte Ablieferung der Lernagentur-Ausarbeitungen.
- Der Prüfungsausschuss behält sich vor, die Zulassung zur Prüfung zu verweigern, wenn auf Grund bisheriger Leistung oder übermäßigen Fehlquoten keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss besteht.

§ 12- Gliederung/Abschlussprüfung

- Die Prüfungen, die die Endnote ausmachen, werden schriftlich und teilweise mündlich (Präsentation der 2. Lernagentur) durchgeführt. Die Wiederholung der 2. Lernagentur bei entschuldigtem Nichterscheinen oder unzureichenden Leistungen ist erst im Folgesemester möglich.
- Die Prüfungsfächer werden zu Beginn des 4. Semesters im Rahmen des Semesterplans bekannt gegeben.
- Die Akademieleitung bildet angelehnt an die Prüfungsfächer einen Prüfungsausschuss, der für die Abnahme der Prüfungen verantwortlich ist.

§ 13- Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertungen der Prüfungen orientieren sich wie folgt an dem Punktesystem der *IHK*:

Umrechnungstabelle auf das Notensystem mit Nachkommastellen.

Note	Punkte	Endnote
1,0	100	sehr gut
1,1	99/98	sehr gut
1,2	97/96	sehr gut
1,3	95/94	sehr gut
1,4	93/92	sehr gut
1,5	91	gut
1,6	90	gut
1,7	89	gut
1,8	88	gut
1,9	87	gut
2,0	86/85	gut
2,1	84	gut
2,2	83	gut
2,3	82	gut
2,4	81	gut
2,5	80/79	befriedigend
2,6	78	befriedigend
2,7	77	befriedigend
2,8	76	befriedigend
2,9	75	befriedigend
3,0	74-72	befriedigend
3,1	71	befriedigend
3,2	70	befriedigend
3,3	69	befriedigend
3,4	68/67	befriedigend
3,5	66/65	ausreichend
3,6	64/63	ausreichend
3,7	62/61	ausreichend
3,8	60	ausreichend
3,9	59	ausreichend
4,0	58	ausreichend
4,1	57/56	ausreichend
4,2	55/54	ausreichend
4,3	53/52	ausreichend
4,4	50/51	ausreichend
4,5	49/48	mangelhaft
4,6	47/46	mangelhaft
4,7	45/44	mangelhaft
4,8	43/42	mangelhaft
4,9	41/40	mangelhaft
5,0	38/39	mangelhaft
5,1	37/36	mangelhaft
5,2	34/35	mangelhaft
5,3	33/32	mangelhaft
5,4	31/30	mangelhaft
5,5	29-25	ungenügend
5,6	24-19	ungenügend
5,7	18-12	ungenügend
5,8	11-6	ungenügend
5,9	5-1	ungenügend
6,0	0	ungenügend

§ 14- Nicht bestandene Prüfung/Wiederholung der Prüfung

- Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn in mehr als 2 Fächern sowie in den Hausarbeiten mangelhafte oder ungenügende Ergebnisse erzielt wurden. Der/Die Teilnehmer/in hat in einem solchen Falle die Möglichkeit die entsprechende/n Prüfung/en im Folgesemester zu wiederholen. Die Prüfungsnoten der bestandenen Fachbereiche werden selbstverständlich anerkannt.
- Die zweite Lernagentur kann bei einer mangelhaften oder ungenügenden Benotung einmalig im Folgesemester wiederholt werden. Die *vame*- Akademie stellt in diesem Falle ein neues Thema. Es fällt in diesem Falle eine Gebühr von 25 EUR (zzgl. MwSt.) an.

§ 15- Täuschung

Täuschung und Täuschungsversuch führen zum Ausschluss von der Prüfung. Die Klausur/Prüfung geht in einem solchen Falle mit 0 Punkten in die Gesamtnote ein.

§ 16- Lernagenturen

- Die erste Lernagentur fällt im 2.Semester an. Die Teilnehmer/innen sind aufgerufen ein eigenes Thema einzureichen, welches sie in einem Zeitrahmen von 4 Wochen zu bearbeiten haben. Die Aufgabenstellung hat sich in der Erarbeitung einer Fallstudie ausdrücken.
- Die zweite Lernagentur fällt im 4. Semester an. Die Teilnehmer/innen haben in einem Zeitrahmen von 10 Wochen ein umfangreiches fachspezifisches Projekt zu bearbeiten. Das Thema stellt die *vame*- Akademie. Die Ausarbeitungen dieser Lernagentur werden von den Verfasser/innen vor einem *vame*- Ausschuss + dem Kunden vorgetragen.
- Zur Erstellung der Lernagenturen können alle zugänglichen Hilfsmittel wie Fachliteratur, Fachzeitschriften, Marktforschungsstudien etc. verwendet werden. Sämtliche Hilfsmittel sind im Anhang aufzuführen.
- Der Bewertung der Lernagenturen liegt das Punktesystem der *IHK* zugrunde.

§ 17- Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich wie folgt:

◦ Klausuren:	35 %
◦ Lernagentur 1:	10 %
◦ Lernagentur 2:	20 %
◦ Abschlussprüfungen:	35 %

§ 18- Zeugnis/Zertifikat

Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen ein Teilnahmezertifikat, sowie ein separates Zeugnis, auf dem alle Fachbereiche einzeln aufgelistet werden. Weiterhin werden darauf die Themen der Lernagenturen sowie die erlangten „Points“ aufgeführt.

§ 19- Sonstiges

- Diese Prüfungsordnung tritt am **01.01.2009** in Kraft.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.